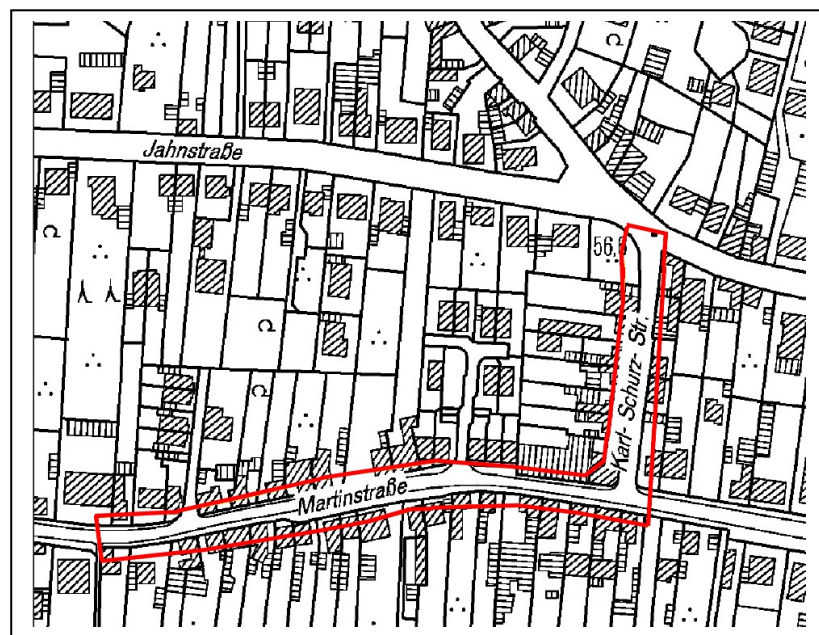


Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,

mit dieser Informationsschrift möchten wir Ihnen die in Kürze beginnende Kanal- und Straßenbaumaßnahme vorstellen.

Kanalbau in der Martinstraße

Kanal- und Straßenbau in der Karl-Schurz-Straße



Sankt Augustin im November 2010

Klaus Schumacher
Bürgermeister

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

KANALBAUMASSNAHME

Kanalbaumaßnahme Martinstraße

Gemäß dem vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossenen und von der Bezirksregierung genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Sankt Augustin ist es erforderlich, den vorhandenen Kanal in der Martinstraße von der Einmündung Karl-Schurz-Straße in Richtung Siegstraße bis ca. in Höhe der Häuser Nr. 15 bzw. 24 zu sanieren. In diesem Bereich wird der vorhandene öffentliche Kanal in gleicher Lage erneuert. Auf Grund des hohen Alters der Anschlussleitungen vom Hauptkanal bis zu den Grundstücken und der mittels TV-Inspektion festgestellten Schäden werden ebenfalls alle Anschlussleitungen bis zur Grundstücksgrenze in offener Bauweise erneuert.

Für die Erneuerung des öffentlichen Kanals in der Straße und der Anschlussleitungen vom öffentlichen Kanal bis zur Grundstücksgrenze entstehen den Grundstückseigentümerinnen und –eigentümern keine zusätzlichen Kosten. Die Baumaßnahme wird durch die Abwassergebühren finanziert.

Straßenbaumaßnahme Martinstraße

Ein Straßenneu- bzw. Ausbau erfolgt hier nicht. Es wird lediglich im Baubereich auf gesamter Fahrbahnbreite eine ca. 4 cm dicke Asphaltbetondecke neu eingebaut.

Kanalbaumaßnahme Karl-Schurz-Straße

Auch in der Karl-Schurz-Straße ist es gemäß dem genehmigten Abwasserbeseitigungskonzept erforderlich, den vorhandenen Kanal auf gesamter Länge zu sanieren.

Der vorhandene öffentliche Kanal inklusive Anschlussleitungen wird in offener Bauweise erneuert.

Den Grundstückseigentümerinnen und

-eigentümern entstehen für den Kanal sowie für die Anschlussleitungen vom öffentlichen Kanal bis hin zur Grundstücksgrenze keine zusätzlichen Kosten. Die Kanalbaumaßnahme wird durch die Abwassergebühren finanziert.

Straßenbaumaßnahme Karl-Schurz-Straße

Die Straßenausbauplanung für die Karl-Schurz-Straße wurde den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern bereits in einer Informationsveranstaltung Ende September 2010 vorgestellt.

Es ist geplant, die vorhandene Fahrbahn in gleicher Breite mit bituminöser Oberfläche wieder herzustellen und beidseitig Gehwege anzuordnen. Die geplante Gehwegbreite beträgt ca. 0,90 bis 1,10 m. Die Gehwege werden aus Betonsteinpflaster mit der Steingröße 15 x 22,5 cm hergestellt und auch weiterhin mit Hochbordsteinen begrenzt. Im Bereich der Grundstückszufahrten werden die Gehwege abgesenkt.

Dem von den Bürgerinnen und Bürgern anlässlich der Informationsveranstaltung vorgebrachten Wunsch auf Parkmarkierungen auf der Fahrbahn wird nach Abschluss der Straßenbauarbeiten Rechnung getragen. Dann wird eine Fahrbahnmarkierung mit wechselseitiger Parkplatzanordnung aufgebracht.

Für die Straßenerneuerung sind Straßenausbaubeiträge zu entrichten.

Bauablauf der Gesamtbaumaßnahmen

Es ist beabsichtigt, mit den Kanalbauarbeiten in der Karl-Schurz-Straße im November 2010 zu beginnen. Anschließend sollen die Kanalbauarbeiten in der Martinstraße von der Kreuzung Martinstraße / Karl-Schurz-Straße in Richtung Siegstraße fortgesetzt werden. Nach heutigem Stand ist geplant, mit dem Kanalbau in der Martin-

straße im Januar 2011 zu beginnen. Mit dem eigentlichen Straßenbau in der Karl-Schurz-Straße wird voraussichtlich erst nach Abschluss der dortigen Kanalbauarbeiten begonnen; vorgesehen ist der Zeitraum ab Januar 2011. Diese Termine können sich bei ungünstigen Witterungsbedingungen jedoch verschieben.

Da der öffentliche Kanal in der Martinstraße weitgehend mittig in der Straße liegt und zahlreiche Anschlussleitungen erneuert werden müssen, werden die Kanalbauarbeiten in der Martinstraße unter Vollsperrung der Straße durchgeführt. Die Kanal- und Straßenbauarbeiten in der Karl-Schurz-Straße werden ebenfalls unter Vollsperrung der Straße durchgeführt. Lediglich Anwohnerinnen und Anwohner können dann in der Baustellenphase mit dem Auto ihre privaten Grundstücke anfahren. Ausgenommen von dieser Anfahrbarkeit ist nur der Abschnitt der jeweiligen aktuellen Baugrube. Fußgängerinnen und Fußgänger können den Baustellenbereich jederzeit passieren.

Für die Leerung der Mülltonnen während der Bauphase wird von städtischer Seite Vorsorge getroffen, so dass den Anwohnerinnen und Anwohnern keine Unannehmlichkeiten entstehen werden.

Die zu erwartenden Behinderungen und Beeinträchtigungen für die Anliegerinnen und Anlieger sollen so gering wie möglich gehalten werden.

Im Rahmen der Baudurchführung werden die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner über Behinderungen der unmittelbaren Grundstückszufahrten bzw. vorübergehende zusätzliche Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit ihres Grundstücks oder unvorhersehbare Ereignisse im Bauverlauf örtlich schnellst möglich informiert.

Da jedoch im Zuge der Baumaßnahme Beeinträchtigungen nicht vollständig auszuschließen sind, bitten wir um Ihr Verständnis.

Beweissicherung

Die Durchführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme wird von einem Beweissicherungsverfahren begleitet. Das Beweissicherungsverfahren umfasst alle im Baubereich liegenden Gebäude und Grundstücke. Dieses Verfahren stellt die größtmögliche Sicherheit dar, um spätere strittige Fragen bezüglich des Zustandes von Gebäuden oder Grundstücken vor der Baumaßnahme klären zu können.

Das Beweissicherungsgutachten wird von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen für Gebäude erstellt. Den Auftrag zur Erstellung des Beweissicherungsgutachtens hat Dipl.-Ing. Horst Bauch, Beratender Ingenieur für das Bauwesen, Alte Forststraße 41, 51107 Köln.

Er wird sich kurzfristig mit allen betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern in Verbindung setzen zwecks Terminabstimmung für die örtliche Begehung.

Straßenausbaubeiträge in der Karl-Schurz-Straße

Bei der Straßenbaumaßnahme in der Karl-Schurz-Straße handelt es sich um eine beitragsfähige Erneuerung und Verbesserung gegenüber dem derzeitigen Ausbauzustand. Daher werden von den Eigentümerinnen und Eigentümern der Grundstücke Beiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz erhoben. Zu Beginn der Straßenbaumaßnahme erhalten die beitragspflichtigen Anlieger Vorausleistungsbescheide, die ca. 75 % des voraussichtlichen Beitrages festsetzen. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Überprüfung der Schlussrechnung erfolgt die endgültige Abrechnung. Die festgesetzten Beiträge sind jeweils einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

VERFAHREN UND ANSPRECHPARTNER

Fragen zur **Baudurchführung** beantwortet

Herr **Martin Bublitz**

Tel.: 02241 / 243 379
Fax: 02241 / 243 77379
martin.bublitz@sankt-augustin.de
Fachbereich 7 / 20 Stadtentwässerung
Zimmer 314, 3. Obergeschoss im Rathaus

Fragen zur **Grundstücksentwässerung / Dichtheitsprüfung** richten Sie bitte an

Herrn **Michael Flory**

Tel.: 02241 / 243 245
Fax: 02241 / 243 430
michael.flory@sankt-augustin.de
Fachbereich 7 / 20 Stadtentwässerung
Zimmer 317, 3. Obergeschoss im Rathaus

Fragen zu **Straßenausbaubeiträgen** beantwortet

Herr **Jens Schulz**

Tel. 02241 / 243 305
Fax: 02241 / 243 430
j.schulz@sankt-augustin.de
Zentrale Vergabestelle
Zi. 15, Erdgeschoss im Rathaus

Besuchszeiten im Rathaus der Stadt Sankt Augustin

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Stadt Sankt Augustin
Markt 1
53757 Sankt Augustin